

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Umsetzung der Gigabitstrategie in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche konkreten Gesetzesänderungen sie plant, um die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geforderte Vereinfachung der Bau- und Standortgenehmigungen für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg bis Ende 2022 zu gewährleisten (bitte aufgeschlüsselt nach Gesetzen und der Auswirkung einer Änderung auf die Verfahrenslänge);
2. welche Verlegetechniken im Breitbandausbau in Baden-Württemberg angewandt werden und welche nicht (bitte inklusive Beweggründe, warum diese nicht zum Einsatz kommen);
3. wie sie selbst für einen einfacheren Einsatz moderner Verlegemethoden sorgt und wie sie Kommunen unterstützt, diese einzusetzen;
4. welche Schritte sie unternimmt, moderne Verlegetechniken zielgerichtet zu normen und zu standardisieren, ohne dass es zu Verzögerungen beim Ausbau kommt;
5. ob es Planungen zwischen dem Land und der Netze BW bzw. der Telekommunikationsanbieter gibt, insbesondere den ländlichen Raum durch Überlandverlegung von Glasfaserkabeln entlang bestehender Stromtrassen und (vorübergehend) entlang oberirdischer Fernspreitleitungen besser zu versorgen;
6. ob es Planungen des Landes gibt, Glasfaser in bestehenden Abwassersystemen zu verlegen;
7. ob sie nach der bereits erfolgten Evaluations-Studie von TÜV Rheinland zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 weitere Untersuchungen zu dieser Fragestellung beauftragt, durchgeführt oder geplant hat;

8. wie sie die geplante Cluster-Förderung der Gigabitstrategie bewertet und welche sonstigen Verbesserungsmöglichkeiten sie sieht, um die bisherige Förderung des Breitbandausbaus durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Land nach dem Auslaufen der Aufgreifschwelle ab 2023 noch besser zu gestalten;
9. von welchen negativen Auswirkungen auf das Betreibermodell sie durch die neue Förderarchitektur ausgeht;
10. welche Forderungen sie zur zukünftigen Förderarchitektur vor dem Hintergrund der zunehmenden Dynamik des Marktes hat;
11. wie sie den Ansatz der in anderen Bundesländern bereits verwendeten Potenzialanalyse zur Bewertung von Potenzialen für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau und der daraus resultierenden Fördernotwendigkeit bewertet und ob diese bereits in Baden-Württemberg zum Einsatz kommt;
12. wie sie die Ankündigungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für eine Reform der Breitbandförderung insgesamt bewertet und welche Herausforderungen sie durch die angekündigten Änderungen für Baden-Württemberg sieht;
13. ob das Instrument der Markterkundungsverfahren aus ihrer Sicht noch zeitgemäß ist, um eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte im Land festzustellen;
14. wann das letzte vom Land initiierte Gespräch mit allen Beteiligten des Glasfaserausbaus (Telekommunikationsanbietern, Kommunen, Behörden) stattfand und ob sie plant, eine solche Gesprächsrunde zukünftig wiederaufzunehmen.

25.4.2022

Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Hoher,  
Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die Digitalisierung ist der wichtigste Baustein für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, neue Geschäftsmodelle und mehr Möglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr plant, bis 2030 Glasfaser bis ins Haus und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort zu gewährleisten, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind. Um den Glasfaser- und Mobilfunkausbau zu beschleunigen, müssen die Bundesländer ihre Bau- und Standortgenehmigungen vereinfachen.

Der Antrag soll außerdem klären, ob moderne Verlegemethoden in bereits bestehender Infrastruktur in Zusammenarbeit mit Kommunen, Telekommunikationsanbietern, den Netze BW und den Glasfaser-Verlegerfirmen alternativ zur aufwendigen Erdverkabelung besser genutzt werden können. Abschließend soll hiermit geklärt werden, welchen Ansatz das Land hinsichtlich der neuen Ausrichtung der Förderarchitektur nach dem Auslaufen der Aufgreifschwelle Ende 2022 für sinnvoll erachtet und warum.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 Nr. IM7-0141-34/7/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche konkreten Gesetzesänderungen sie plant, um die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geforderte Vereinfachung der Bau- und Standortgenehmigungen für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg bis Ende 2022 zu gewährleisten (bitte aufgeschlüsselt nach Gesetzen und der Auswirkung einer Änderung auf die Verfahrenslänge);*

Zu 1.:

Der Runde Tisch Mobilfunk des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, an dem die Mobilfunknetzbetreiber und die fachlich berührten Ressorts des Landes Baden-Württemberg teilnehmen, hat das Thema aufgegriffen. Es ist geplant, in der nächsten Veranstaltung im Juli den gesetzgeberischen Rahmen unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Ressorts zu diskutieren und zu prüfen, wo dieser vorteilhaft für den Ausbau der digitalen Infrastruktur angepasst werden kann.

*2. welche Verlegetechniken im Breitbandausbau in Baden-Württemberg angewandt werden und welche nicht (bitte inklusive Beweggründe, warum diese nicht zum Einsatz kommen);*

Zu 2.:

In Baden-Württemberg werden in der Praxis alle gängigen Verlegemethoden angewandt. Die Entscheidung für eine bestimmte Verlegemethode obliegt grundsätzlich den Bauherren und denjenigen, die ihr Grundstück zur Verfügung stellen.

Alternative Verlegemethoden wie beispielsweise das Spülbohrverfahren sind in öffentlichen Straßen bundesweit zulässig und stellen auch in der Praxis kein Problem dar. Einzig eine Verlegung in Mindertiefe kann in manchen Fällen zu Problemen mit dem öffentlichen Wegebausträger führen. Teilweise besteht die Befürchtung, dass dadurch die Straßenunterhaltung erschwert wird.

Alternative Verlegemethoden in Mindertiefe in öffentlichen Straßen kommen auch in Baden-Württemberg zum Einsatz. Ein Beispiel zur Anwendung des Pflugverfahrens kann dem Breitbandbericht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom September 2020 entnommen werden.

*3. wie sie selbst für einen einfacheren Einsatz moderner Verlegemethoden sorgt und wie sie Kommunen unterstützt, diese einzusetzen;*

Zu 3.:

Anfang des Jahres wurde das Thema Verlegung von Infrastruktur in Mindertiefe im Rahmen des Arbeitskreises Breitbandförderung, bei dem die Träger des geförderten Breitbandausbaus sowie Vertreter der TK-Wirtschaft teilgenommen haben, ausführlich erörtert. Ziel war es, etwaige unbegründete Vorbehalte auf kommunaler Seite abzubauen und die TK-Wirtschaft für die Fragestellungen auf kommunaler Seite zu sensibilisieren. Damit können viele Konflikte zukünftig vermieden werden.

- 4. welche Schritte sie unternimmt, moderne Verlegetechniken zielgerichtet zu normen und zu standardisieren, ohne dass es zu Verzögerungen beim Ausbau kommt;*

Zu 4.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat im Rahmen der projektierten Gigabitallianz bereits 2018 einen Kontakt zwischen kommunaler Seite und privaten Bauunternehmen hergestellt, um einen Austausch zu initiieren. Dieser Austausch zielte darauf ab, Verlegemethoden zu vereinheitlichen, um diese für beide Seiten bewertbarer zu machen.

Nach Kenntnisstand der Landesregierung wird derzeit an einer DIN Normierung im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Arbeitsausschuss NA 005-10-11 AA „Trench-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Glasfaserkabeln“ gearbeitet.

- 5. ob es Planungen zwischen dem Land und der Netze BW bzw. der Telekommunikationsanbieter gibt, insbesondere den ländlichen Raum durch Überlandverlegung von Glasfaserkabeln entlang bestehender Stromtrassen und (vorübergehend) entlang oberirdischer Fernsprechleitungen besser zu versorgen;*

- 6. ob es Planungen des Landes gibt, Glasfaser in bestehenden Abwassersystemen zu verlegen;*

Zu 5. und 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhanges wird zu den Ziffern 5 und 6 gemeinsam Stellung genommen.

Das Land Baden-Württemberg tritt nicht als Bauherr oder Planer im Bereich der Breitbandversorgung auf. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen werden die Planungen erst im Rahmen von Fördermaßnahmen bekannt. Dadurch ist bekannt, dass im Rahmen des durch das Land Baden-Württemberg geförderten Breitbandausbaus in kommunaler Bauherrschaft auch Stromtrassen zur Verlegung von Glasfaser genutzt wurden. Das gleiche gilt auch für Abwasserkanäle.

- 7. ob sie nach der bereits erfolgten Evaluations-Studie von TÜV Rheinland zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 weitere Untersuchungen zu dieser Fragestellung beauftragt, durchgeführt oder geplant hat;*

Zu 7.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat eine neue Gigabit-Studie zur Ermittlung des Fördermittelbedarfs für einen flächendeckenden Gigabitnetzausbau in Baden-Württemberg beauftragt. Die Studie ist derzeit in Arbeit und soll im Juni 2022 fertiggestellt sein.

- 8. wie sie die geplante Cluster-Förderung der Gigabitstrategie bewertet und welche sonstigen Verbesserungsmöglichkeiten sie sieht, um die bisherige Förderung des Breitbandausbaus durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Land nach dem Auslaufen der Aufgreifschwelle ab 2023 noch besser zu gestalten;*

Zu 8.:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Kreis der Antragsteller (Kommunen, Kommunalverbände, juristische Personen des Privatrechts in hundertprozentiger öffentlicher Trägerschaft) in der jetzigen Form bestehen bleibt. Die bisherige Förderpraxis hat gezeigt, dass ein weiterer Kreis von Antragsberechtigten einer sinnvollen Clusterbildung keineswegs entgegensteht.

*9. von welchen negativen Auswirkungen auf das Betreibermodell sie durch die neue Förderarchitektur ausgeht;*

Zu 9.:

Eine endgültige Formulierung der Gigabitstrategie des Bundes wird kurz vor der Sommerpause erfolgen. Erst im Anschluss wird eine neue Förderrichtlinie des Bundes erarbeitet. Daher kann eine Bewertung der Auswirkungen auf das Betreibermodell erst erfolgen, wenn die zukünftige Förderarchitektur des Bundes feststeht.

*10. welche Forderungen sie zur zukünftigen Förderarchitektur vor dem Hintergrund der zunehmenden Dynamik des Marktes hat;*

Zu 10.:

Die Landesregierung setzt sich – unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen – dafür ein, dass die bewährte Förderarchitektur fortgeführt wird. Mit dem Markterkundungsverfahren wird der Vorrang des privatwirtschaftlichen Netzausbaus sichergestellt und die Kommunen erhalten eine verlässliche Ausbauperspektive. Die Landesregierung geht davon aus, dass den Kommunen durch die wachsende Marktdynamik zunehmend verlässliche Informationen zum privatwirtschaftlichen Netzausbau vorliegen, sodass in vielen Fällen ein geförderter Gigabit-Netzausbau nicht mehr erforderlich wird.

*11. wie sie den Ansatz der in anderen Bundesländern bereits verwendeten Potenzialanalyse zur Bewertung von Potenzialen für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau und der daraus resultierenden Fördernotwendigkeit bewertet und ob diese bereits in Baden-Württemberg zum Einsatz kommt;*

Zu 11.:

In einzelnen Ländern wird derzeit das Instrument der Potentialanalyse eingesetzt. Diese Potentialanalyse dient der Verbesserung der Entscheidungsgrundlage der Antragsteller, ob in ihrem Bereich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in absehbarer Zeit zu erwarten ist, und ob diese daher auf eine Förderung verzichten können. Die Ergebnisse der Potentialanalyse haben keine Sperrwirkung im Förderverfahren. Die Entscheidung, ob ein geförderter Ausbau beantragt wird, obliegt letztlich den Antragstellern.

Aus den Ergebnissen der vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Auftrag gegebenen Gigabit-Studie sollen auch den Kommunen Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre Entscheidungen auf breiterer Datengrundlage treffen können. Auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 wird im Übrigen verwiesen.

*12. Wie sie die Ankündigungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für eine Reform der Breitbandförderung insgesamt bewertet und welche Herausforderungen sie durch die angekündigten Änderungen für Baden-Württemberg sieht;*

Zu 12.:

Mit Veröffentlichung der Eckpunkte zur Gigabitstrategie des Bundes wurde eine intensive Diskussion zwischen Bund, Ländern und den privaten Marktteilnehmern zur künftigen Förderkulisse des Bundes ausgelöst. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Die grundsätzliche Position zur künftigen Förderkulisse hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Positionspapier veröffentlicht.

*13. ob das Instrument der Markterkundungsverfahren aus ihrer Sicht noch zeitgemäß ist, um eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte im Land festzustellen;*

Zu 13.:

Das Instrument wird als zeitgemäß, geeignet und ausreichend eingeschätzt. Das Instrument sichert den Kommunen eine verlässliche Ausbauperspektive und den privaten TK-Unternehmen den Vorrang des privaten Ausbaus.

*14. wann das letzte vom Land initiierte Gespräch mit allen Beteiligten des Glasfaserausbaus (Telekommunikationsanbietern, Kommunen, Behörden) stattfand und ob sie plant, eine solche Gesprächsrunde zukünftig wieder aufzunehmen.*

Zu 14.:

Das Innen- und Digitalisierungsministerium hatte bereits im April 2018 im Rahmen der sogenannten Gigabit-Allianz alle Partner beim Breitbandausbau an einen Tisch gebracht. Weiterhin ist das im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angesiedelte Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk nach wie vor in einem kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden sowie Vertretern der Telekommunikationswirtschaft. Zum einen finden regelmäßig institutionalisierte Besprechungsrunden statt, zum anderen steht das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen jederzeit bei Bedarf für einen Austausch zu allen Themen zur Verfügung. Diese Angebote werden regelmäßig genutzt.

Überdies erörtert das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in der jüngsten Vergangenheit – insbesondere auch im Hinblick auf die wachsende Dynamik beim privatwirtschaftlichen Breitbandausbau – mit den Glasfasernetzbetreibern in Einzelgesprächen, wie der Breitbandausbau aus deren Sicht schneller und effizienter vorangetrieben werden kann. Weiterhin wurden und werden in diesem Kontext Gesprächsformate durchgeführt, bei denen die etablierten sowie die neuen Player auf dem Breitbandmarkt mit der kommunalen Seite im Rahmen des Arbeitskreises Breitbandförderung zusammenkommen. Bei diesen Veranstaltungen liegt der Fokus, neben dem Austausch zu allgemeinen Themen, auf der Erörterung spezieller Themen wie zum Beispiel alternativen Verlegungsmethoden oder der optimalen Verzahnung von privatwirtschaftlichem und gefördertem Breitbandausbau.

Daneben bestehen institutionalisierte Gesprächsplattformen, die durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Beispielsweise seien hier der Arbeitskreis Breitbandförderung und der Runde Tisch Mobilfunk genannt. Im Rahmen des Arbeitskreises Breitbandförderung kommen regelmäßig die kommunalen Vertreter des Breitbandausbaus mit dem Innen- und Digitalisierungsministerium sowie den kommunalen Landesverbänden zusammen. Parallel zu diesen Formaten ist geplant, einen Runden Tisch Breitband zu initiieren.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen